

Datum: 25.09.2023

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Betreuungsangebot (VHT) an der Rochusschule interessieren.

Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen alle erforderlichen Anmeldeunterlagen zur Verfügung.

<b>Bitte an das Schulsekretariat zurück!</b>
--

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuungsvertrag unterschrieben</li><li>- Datenschutzbestimmung</li><li>- Kontaktbogen</li></ul> |
|---|

Bitte reichen Sie die Unterlagen schnellstmöglich und vollständig ausgefüllt bis zum 31.01.2024 **ausschließlich** im Schulsekretariat ein.

Die **endgültige Bestätigung** für den Betreuungsplatz erhalten Sie **erst nach Aufnahme in der Schule**.

**Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden** und werden auf einer Warteliste erfasst. **Es ist kein Betreuungsplatz garantiert.**

Mit freundlichen Grüßen

Schule mit Herz e. V.

**Vertrag über die Teilnahme eines Kindes  
an der Schulkind-Betreuung in der Primarstufe  
der Schulen der Stadt Bergheim**

zwischen

**Schule mit Herz e.V.  
Kölner Str. 7, 50126 Bergheim**

als Träger der Betreuung

an der

**Rochusschule in Bergheim-Glessen  
Am Wierichskamp 5, 50129 Bergheim**

nachfolgend Träger genannt

**und**

	1. Personensorgeberechtigte/r Mutter	2. Personensorgeberechtigte/r Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht		
(zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ich bin allein sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ich bin allein sorgeberechtigt
Telefon		
Adresse		
Email		
Name des Kindes		
Geboren am		
Folgende Geschwisterkinder besuchen bereits die OGS		
Name der Geschwisterkinder	Geb. Datum	Klasse ab dem neuen SJ
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		
<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung vom oben genannten Konto		<input type="checkbox"/> Überweisung bis jeweils zum 5. eines Monats

## § 1 Aufnahme

Der Vertrag wird für die Dauer des Schuljahres 2024/2025 abgeschlossen. Er endet hiernach, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Parteien können im Rahmen einer vor den Sommerferien durchgeführten Bedarfsabfrage eine Verlängerung dieses Vertrages für jeweils ein weiteres Schuljahr vereinbaren.

## § 2 Elternbeiträge

- (1) Für die Teilnahme an der Betreuung wird durch den Träger ein Elternbeitrag erhoben.
- (2) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten. Die im Falle einer Nichteinlösung der Lastschrift anfallende Bankgebühr der Rückbuchung ist von dem/ den Erziehungsberechtigten zu zahlen.

Die Höhe der Elternbeiträge sind nachfolgend festgelegt und Bestandteil dieses Vertrages.

<b>Elternbeitrag pro Kind</b>	<b>75,00 € x 12 Monate</b>
-------------------------------	----------------------------

- (3) Während der Laufzeit des Vertrages sind die Beiträge auch in Abwesenheit und bei Krankheit des Kindes zu zahlen.

## § 3 Öffnungs- und Schließzeiten

- (1) Die Betreuung ist in den Räumen, die der Schulträger zur Verfügung stellt, an allen Unterrichtstagen Montag bis Freitag unter Einschluss der Unterrichtszeiten ab 08.00 Uhr bis 13.15 Uhr geöffnet.
- (2) Die Betreuung ist bei Bedarf zusätzlich an beweglichen Ferientagen ab 08.00 Uhr bis 13.15 Uhr geöffnet.
- (3) Die Betreuung ist an gesetzlichen Feiertagen und Schulferien sowie an Rosenmontag geschlossen. Ferner kann die Betreuung auch aus zwingenden Gründen geschlossen werden (z. B. Anordnung Gebäudemanagement, Gesundheitsamt oder sonstige zuständige Behörden).
- (4) Ein Anspruch auf Beitragserstattung besteht weiterhin nicht bei ungeplanten und nicht im Verantwortungsbereich des Trägers liegenden Schließzeiten.

#### **§ 4 Versicherungsschutz**

- (1) Der Träger führt die Betreuungsmaßnahme als freier Träger der Jugendhilfe in den Räumen der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger in eigener Verantwortung durch.
- (2) Die Betreuungsgruppe ist ein Teil der OGS (Offene Ganztagschule) mit eingeschränkter Öffnungszeit sowie daran angepasster pädagogischer Ausgestaltung.
- (3) Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Dieses gilt auch für den direkten Hin- und Rückweg der Schülerinnen und Schüler an/ ab Schule. Etwaige Unfälle sind dem Träger umgehend zu melden.

#### **§ 5 Aufsicht und Haftung**

- (1) Das Hinbringen und Abholen des Kindes liegt im Verantwortungsbereich der/ des Erziehungsberechtigten. Mit dem Träger ist schriftlich zu vereinbaren, von wem das Kind abgeholt wird oder ob es ohne Begleitung nach Hause entlassen werden kann.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die beauftragten Mitarbeiter/innen und endet mit der Übergabe an die/den Erziehungsberechtigte(n) bzw. bei Antritt des Nachhauseweges. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der Räume der Betreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.
- (3) Jedes Fernbleiben des Kindes muss umgehend dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.
- (4) Es besteht ein Haftungsausschluss für Sachschäden an mitgeführten privaten Gegenständen, wie Brillen, Kleidungsstücke, Spielzeug. Im Übrigen gelten die Regeln der Schule.

#### **§ 6 Erkrankungen/ Notfälle**

- (1) Erkrankte Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen. Über akute ansteckende Krankheiten im familiären Bereich ist der Träger unverzüglich zu informieren.  
Nach Kinderkrankheiten wie Mumps, Masern, Keuchhusten, Windpocken, Röteln etc. oder Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes wie Krätze, Läuse, Salmonellen etc., darf die Betreuung nur nach einer ärztlichen Bescheinigung wieder besucht werden.
- (2) Tritt bei einem Kind eine Erkrankung oder ein Verdacht auf eine Erkrankung in der Einrichtung auf, werden dessen Erziehungsberechtigte unverzüglich benachrichtigt; falls erforderlich, ist das Kind umgehend abzuholen.
- (3) Die/ der Erziehungsberechtigte/n verpflichtet sich, das zuständige Personal sofort und schriftlich zu informieren, wenn sich Kontaktdaten wie Anschrift und/ oder Telefonnummern ändern. Auch ist mitzuteilen, unter welcher Anschrift bzw. Telefonnummer die/der Erziehungsberechtigte/n während der Betreuungszeit zu erreichen ist. Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigte/n nicht erreichbar sind, sind Anschrift und Telefonnummer einer Person ihrer Wahl zu hinterlegen (Notfallperson).

## § 7 Kündigung

- (1) Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die/ den Erziehungsberechtigte/n ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich, wenn das Kind die Schule aus besonderem Grund verlässt. (z.B. Schulwechsel, Umzug aus dem Schuleinzugsbezirk).
- (2) Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn
  - a. die Elternbeiträge nicht fristgerecht bezahlt werden
  - b. bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen die hier genannten Vertragspflichten und nach vorheriger schriftlicher Information bzw. Mahnung an die Erziehungsberechtigten kann ein betreutes Kind mit sofortiger Wirkung für eine bestimmte Zeit von der Betreuung ausgeschlossen werden. Sollten nach Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten/ dem Betreuungspersonal und der Schulleitung keine positive Entwicklung festzustellen sein, folgt die sofortige Kündigung.
  - c. das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrkörper, Träger) wegen seines Verhaltens in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.
  - d. die Finanzierung der Betreuung durch das Land NRW und/oder die Stadt Bergheim nicht mehr gewährleistet ist.
- (3) Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bergheim, den 25.09.2023

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

## Kontaktbogen VHT

Rochusschule, Bergheim Glessen, Telefon 0157-58267451

➤ **Daten des Kindes:**

Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Klasse:
Nationalität:	Religion:
Adresse:	

➤ **Kontaktmöglichkeiten zu Eltern und zu Notfallpersonen bei Nichterreichbarkeit der Eltern:**

Mutter Telefon privat:	Vater Telefon privat:
Mutter Telefon Arbeitsstelle:	Vater Telefon Arbeitsstelle:
Mutter Mobiltelefon:	Vater Mobiltelefon:
<input type="checkbox"/> gemeinsam sorgeberechtigt	
<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt
Notfallperson:	
Emailadresse:	
<input type="checkbox"/> Ja, ich/ wir bin/ sind damit einverstanden, dass die Emailadresse in den Verteiler 'Elterninformation OGS' aufgenommen wird.	

➤ **Besonderheiten**

Leidet Ihr Kind an Allergien, besonderen Krankheiten? Falls JA, welche Allergien, besondere Krankheiten:
--

➤ **Teilnahme und Abholung** Schließzeit der VHT Montag bis Freitag um 13.15 Uhr

Ihre untenstehenden Angaben können Sie nach Rücksprache mit der Gruppenleiterin bei Bedarf aktualisieren.

Voraussichtliche regelmäßige Teilnahme, bitte Tage ankreuzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Mein Kind wird immer abgeholt:</b> <input type="checkbox"/> ja, von: _____  <b>Mein Kind darf allein gehen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Mein Kind fährt mit dem Bus:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

--	--

**Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte**

**Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigter**

## Datenschutzeinwilligung für die offene Ganztagschule

Schule mit Herz, als Träger der offenen Ganztagschule und der sonstigen Betreuung, nimmt den Schutz der privaten Daten ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten werden gemäß den neuen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) seit dem 25.05.2018 verarbeitet.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n des an der außerschulischen Betreuung teilnehmenden Kindes/Kinder wird/werden darauf hingewiesen, dass die zur Abwicklung dieser Betreuung erforderlichen persönlichen Daten gespeichert werden.

Daten von	Art der Daten	Benötigt für
Erziehungsberechtigten	Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Handynummer., E-Mail Adresse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuordnung des Kindes</li> <li>• Ansprechpartner</li> <li>• Briefe, Gespräche</li> </ul>
	Konto- Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag für die Betreuung</li> <li>• Beitrag für Ferienbetreuungen</li> <li>• Beitrag für Essensgelder</li> </ul>
	Zuwendungen von Institutionen (Jugendamt, Sozialamt, ARGE usw.) Antrag zur Bildung und Teilhabe (BuT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur Betreuung</li> </ul>
Daten des/der Kinder	Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung des/der Kindes/Kinder</li> </ul>
Kontodaten auf Kontaktbogen	Notfallnummern, Hinweis auf Allergien, Medikamente, Abholberechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung des/der Kindes/Kinder</li> </ul>

Die Eltern verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und zu ihrer/n Person/en mitzuteilen.

Sie sind damit einverstanden, dass im erforderlichen pädagogischen Rahmen personenbezogene Daten und Informationen zwischen Träger, Schule und OGS kommuniziert werden sowie im Rahmen gesetzlicher Anforderungen Daten an den Schulträger weitergegeben werden.

Der Träger verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur zur Erfüllung seines gesetzlichen und pädagogischen Auftrags sowie zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses zu speichern und zu nutzen.

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Eine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet nicht statt.

Der/Den Erziehungsberechtigten steht das Recht zu, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Schule mit Herz e.V. ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der oben genannten persönlichen Daten verpflichtet.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten